

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau

Sitzung am: 25.10.2006

Beschluss-Nr.: V1435-SB41-06

Gegenstand:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 654, Dresden-Niedersedlitz, Wohnsiedlung Kleinborthener Str./Falkenhainer Str.

- hier: 1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan
2. Grenzen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 Abs. 2 BauGB, für das Gebiet östlich der Falkenhainer Straße einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 654, Dresden-Niedersedlitz, Wohnsiedlung Kleinborthener Str./Falkenhainer Str.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans entsprechend der Anlage 1 und 2 zur Beschlussvorlage.


i. V. Feßenmayr
Beigeordneter für Stadtentwicklung

ausgefertigt:


Ines Richter
Schriftführerin

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau

Sitzung am: 18.03.2009

Beschluss-Nr.: V2986-SB85-09

Gegenstand:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 654, Dresden-Niedersedlitz, Wohnsiedlung
Kleinborthener Straße/Falkenhainer Straße

hier:

1. Billigung des Umgangs mit Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
2. Billigung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
3. Billigung der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf
4. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau prüft die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans abgegebenen Stellungnahmen und billigt die Vorschläge zum Umgang mit den Stellungnahmen wie aus den Anlagen 1 a und 1 b ersichtlich.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 654 in der Fassung vom 20.01.2009.

3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 20.01.2009.
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 654, Dresden-Niedersedlitz, Wohnsiedlung Kleinborthener Straße/ Falkenhainer Straße, nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen.

Hinweis:


In der Vorlage sind auf Grund redaktioneller Änderungen (statt horizontal → vertikal) zwei Blätter auszutauschen.

- 1. Seite 38 von 41 der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan**
- 2. Rechtsplan Blatt 2 von 5 (siehe Anlage).**



i. V. Jörn Marx
Beigeordneter für Stadtentwicklung

ausgefertigt:



Maika Vetter
Die Schriftführerin